

83H - GESUNDHEITSWESEN - PLUS-PAKET

Fassung 2020

VERSICHERT GELTEN FOLGENDE RECHTSSCHUTZ-BAUSTEINE

1. Anti-Stalking-Rechtsschutz

Anti-Stalking-Rechtsschutz gemäß Artikel 27 ARB.

2. Rechtsschutz bei Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Rechtsschutz bei Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gemäß Artikel 28 ARB.

Abweichend von Artikel 28.2. ARB sind die Leistungen des Versicherers mit 0,35 % der vereinbarten Versicherungssumme pro Versicherungsperiode begrenzt.

3. Ausfallversicherung für den Privatbereich

Der Versicherungsschutz umfasst die Ausfallszahlung durch den Versicherer, falls das gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld gemäß § 1325 ABGB bzw. eine Verunstaltungsentschädigung gemäß § 1326 ABGB vom Schadensersatzpflichtigen nicht einbringlich gemacht werden kann.

Die Leistung des Versicherers ist mit 50 % der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

4. Gutachten-Rechtsschutz für den Privatbereich

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für außergerichtliche Gutachten in allen privaten Streitigkeiten (unabhängig davon, ob für die Streitigkeit an sich Versicherungsschutz bestehen würde oder nicht), wenn die Angelegenheit nicht gerichtlich ausgetragen wird, sowie im Strafverfahren.

Die Leistungen des Versicherers sind mit 1 % der Versicherungssumme pro Versicherungsperiode begrenzt.

5. Herausgabe-Rechtsschutz für den Privatbereich

Der Versicherungsschutz umfasst im Privatbereich auch die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen. Diese Deckungserweiterung gilt nicht für Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger.

In Erweiterung von Artikel 6.4.1. i.V.m. Artikel 10.7. ARB werden die Kosten der Mediation im Herausgabe-Rechtsschutz übernommen.